

**Absender:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax: \_\_\_\_\_  
Handy-Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Amtsgericht  
- Betreuungsabteilung -

\_\_\_\_\_  
(Straße)

**Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen**

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (evtl. gegenwärtiger Aufenthaltsort in Klinik oder anderer Einrichtung) d. Betreuten

**Aktenzeichen des Gerichts** \_\_\_\_\_

**Auslagenersatz für ehrenamtliche Betreuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Abgeltung meiner Aufwendungen als Betreuer(in) für das abgelaufene Betreuungsjahr beantrage ich hiermit die Festsetzung und Anweisung des Auslagenersatzes gemäß § 1835 BGB

- Aufstellung und Begründung liegen dem Antrag bei.
- Aufstellung und Begründung werden nachgereicht.
- D. Betreute ist im Sinne des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches mittellos, Vermögen im Sinne des Gesetzes ist nicht vorhanden, so dass die Zahlung aus der Staatskasse erfolgen kann.
- Ich bitte das Gericht zu prüfen, ob Mittellosigkeit vorliegt, so dass die Zahlung aus der Staatskasse erfolgen kann.

Sollte das Gericht feststellen, dass d. Betreute nicht mittellos ist, so dass der Auslagenersatz nicht aus der Staatskasse gezahlt werden kann,

- bitte ich trotzdem um Bewilligung des Auslagenersatzes, die ich dann dem Einkommen bzw. dem Vermögen d. Betreuten entnehmen kann.
- Nehme ich den Antrag zurück und verzichte auf den Auslagenersatz.

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ.: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

- D. Betreute ist nicht mittellos. Ich bitte um Genehmigung, diesen Betrag aus dem Einkommen bzw. Vermögen d. Betreuten entnehmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuer/in

### **Merkblatt:**

Voraussetzungen für die Zahlung aus der Staatskasse:

1. der Betreute ist vermögenslos, d.h.
  - geringes Einkommen bis maximal i.H.d. Sozialhilfesatzes
  - Sparguthaben bis höchstens 2.600,00 Euro
2. Die/Der Betreuer(in) hat in dem abgelaufenen Jahr Auslagen aus Anlass der Betreuung d.h. Porto, Telefon und Fahrtkosten usw. Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf eines Jahres nach der Bestellung zum Betreuer (Zustellung des Anordnungsbeschlusses), sodann nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres.

### **ACHTUNG: Ausschlussfrist!!!**

Wird der Antrag nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Betreuungsjahres gestellt, so erlischt der Anspruch.

